

Teilnahmebedingungen - Gewinnspiel anlässlich der ees Europe 2026

§ 1 Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die **SENEC GmbH**, Saarländer Str. 25, 04179 Leipzig. E-Mail: info@senec.com. Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zur ees Europe 2026 („ees 2026“). Das Gewinnspiel steht ebenfalls in keiner Verbindung zur FIFA, dem Veranstalter der Fußball-Weltmeisterschaft 2026, dem DFB, oder deren sonstiger Sponsoren.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich zertifizierte SENEK-Fachpartner, die mit der SENEK GmbH in einem aktiven Vertragsverhältnis stehen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter des Veranstalters sowie deren Familienmitglieder. Pro Teilnehmer ist nur eine Teilnahme zulässig. Mehrfachteilnahmen sind unzulässig. Der Einsatz automatisierter Teilnahmeverfahren, die Verwendung mehrerer oder unzutreffender Identitäten sowie sonstige Manipulationsversuche sind ebenfalls unzulässig. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer auszuschließen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen.

§ 3 Teilnahme

Zur Teilnahme am Gewinnspiel werden automatisch alle zertifizierten SENEK-Fachpartner berücksichtigt. Zertifizierte SENEK-Fachpartner haben die Möglichkeit, vor Ort am SENEK-Stand auf der ees 2026 am Gewinnspiel teilzunehmen. Die Teilnahme erfolgt in diesem Fall durch Registrierung am SENEK-Stand bis zum Ende des Teilnahmezeitraums (§ 4). SENEK-Fachpartner, die nicht am Gewinnspiel teilnehmen möchten, werden nicht berücksichtigt.

§ 4 Teilnahmezeitraum

Der Teilnahmezeitraum endet am **24. Juni 2026 gegen 18:00 Uhr**. Durch den Teilnahmeschluss wird sichergestellt, dass alle Teilnahmen vor der Auslosung berücksichtigt werden. Teilnahmen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden nicht berücksichtigt.

§ 5 Gewinn und Nutzungsbedingungen

Der Gewinn besteht in einem SENEK-Stromspeicher-Dummy (angelehnt an die SENEK.Storage Wall 1) im Sonderdesign zur Fußball-Weltmeisterschaft 2026. Es handelt sich ausdrücklich um ein nicht funktionsfähiges Ausstellungsstück ohne elektronische Komponenten. Das finale Serienprodukt kann in Design und Ausführung vom Dummy abweichen. Der Dummy wird dem Gewinner für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Lieferung als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Ein Eigentumsübergang findet nicht statt. Der Fachpartner ist berechtigt, den Dummy jederzeit vor Ablauf der Leihdauer an SENEK zurückzugeben. Der Dummy ist ausschließlich für Ausstellungszwecke, insbesondere im Showroom des Fachpartners, bestimmt. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Die Transportkosten für die Lieferung sowie die Rückholung des Dummys trägt SENEK. Der Gewinner ist verpflichtet, den Dummy nach Ablauf der 12-monatigen Leihfrist in ordnungsgemäßem Zustand an SENEK zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust behält sich SENEK vor, Ersatz in Höhe des Zeitwerts geltend zu machen. Eine Barauszahlung, ein Umtausch oder eine anderweitige Übertragung des Gewinns ist ausgeschlossen.

§ 6 Gewinnermittlung & Benachrichtigung

Die Gewinnerermittlung erfolgt durch Auslosung am 24. Juni 2026 nach dem Ende des Teilnahmezeitraums am SENEK-Messestand im Rahmen der ees 2026. Der Gewinner wird, soweit

anwesend, unmittelbar vor Ort persönlich benachrichtigt. Ergänzend erfolgt die Benachrichtigung im Nachgang per E-Mail innerhalb von 7 Werktagen nach der Auslosung. Sollte der Gewinner nicht erreichbar sein oder sich nicht innerhalb von 7 Werktagen nach Versand der Benachrichtigung zurückmelden, behält sich SENEK vor, einen neuen Gewinner zu ermitteln. Eine Veröffentlichung des Namens des Gewinners erfolgt nicht.

§ 7 Datenschutz

Die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen personenbezogenen Daten (insbesondere Instagram-Handle, Kommentare zur Teilnahme) werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, soweit dies zur Durchführung des Gewinnspiels (z.B. an Dienstleister zur Gewinnübergabe) nicht erforderlich ist. Nach Abschluss des Gewinnspiels werden die Daten gelöscht. Eine Verwendung der Daten zu Werbezwecken durch den Veranstalter oder durch Dritte erfolgt nicht. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung unter: [Datenschutzerklärung | SENEK](#)

§ 8 Vorzeitige Beendigung & Änderungsvorbehalt

(1) Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel aus wichtigem Grund vorzeitig zu beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei technischen Störungen, Manipulationsversuchen, Verletzungen von Rechten Dritter, behördlichen Anordnungen, höherer Gewalt oder sonstigen unvorhergesehenen Ereignissen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels erheblich beeinträchtigen oder unmöglich machen. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung werden bereits erbrachte Teilnahmen nicht berücksichtigt. Sofern die vorzeitige Beendigung nicht auf Umständen beruht, die der Veranstalter zu vertreten hat, besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf den Gewinn.

(2) Eine Änderung der Teilnahmebedingungen ist nur aus wichtigem Grund zulässig, soweit dies zur Wahrung der berechtigten Interessen des Veranstalters erforderlich ist und unter Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmer zumutbar ist. Änderungen, die für die Teilnehmer nachteilig sind, werden den Teilnehmern vor Wirksamwerden der Änderung mitgeteilt. Teilnehmer, die bereits vor der Änderung wirksam teilgenommen haben, bleiben von nachteiligen Änderungen unberührt, es sei denn, die Änderung ist zwingend erforderlich, um das Gewinnspiel ordnungsgemäß durchführen zu können.

(3) Der Veranstalter wird die Teilnehmer über eine vorzeitige Beendigung oder eine Änderung der Teilnahmebedingungen in geeigneter Weise, insbesondere durch einen Hinweis im Gewinnspiel-Beitrag auf Instagram, informieren.

§ 9 Haftung

(1) Die Haftung des Veranstalters für Schäden ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Bei Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet der Veranstalter auch bei einfacher Fahrlässigkeit. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

(3) Der Veranstalter haftet nicht für technische Störungen oder Verzögerungen bei der Übermittlung von Kommentaren, soweit diese nicht vom Veranstalter zu vertreten sind.

§ 10 Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ansprechpartner für das Gewinnspiel ist ausschließlich der Veranstalter.